

Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE zur Sitzung des Rates am 06.07.17, Drucksache 5097/2014-2020

Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung, die Abschiebung des Schülers nach Afghanistan zu verhindern?

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Eine Abschiebung des 18jährigen Musa aus Afghanistan war und ist nicht beabsichtigt.

Was ist passiert?

Der Schüler hat einen negativen Asylbescheid vom Bundesamt bekommen. Diese Bescheide enthalten immer einen Passus mit Aufforderung zur freiwilligen Ausreise und auch gleich die Androhung der Abschiebung. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Stadtverwaltung noch nicht einmal beteiligt.

Erst danach ist die Ausländerbehörde verpflichtet, Entscheidungen des Bundesamtes umzusetzen – positive wie negative Entscheidungen.

Die Entscheidung muss aber auch rechtskräftig und vollziehbar sein.

Wir gehen zum einen davon aus, dass noch Rechtsmittel gegen die Ablehnung eingereicht werden oder bereits wurden.

Zum anderen erfolgen derzeit in Bielefeld keine Abschiebungen nach Afghanistan und sind auch nicht geplant.

Denkbar wäre dies nur im Falle einer erheblichen Straftat - eine solche Konstellation gibt es in unserer Stadt aktuell nicht.

Der junge afghanische Schüler hat im Moment eine Gestattung bis Anfang November, eine Verlängerung seines Aufenthaltes kann in Aussicht gestellt werden.

Grundsätzlich besteht nach heutigem Rechtsstand auch die Möglichkeit, nach Abschluss der Schule über ein Ausbildungsverhältnis einen weiteren Verbleib in Deutschland zu erlangen.

Die Schulklasse von Musa treffe ich am 12. Juli, um über alle Zusammenhänge aufzuklären.